

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
Ortsbeirat Lustnau

Betreff: Vergabe der Betriebsträgerschaft für das Kinderhaus Kirchplatzschule

Bezug: Vorlagen 147, 147a -c/2012
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Betriebsträgerschaft für das neue Kinderhaus Kirchplatzschule in Lustnau wird an die Universitätsstadt Tübingen übertragen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2013	Folgej.2014 ff:
Vermögenshaushalt	€	140.000 €	€
bei HHStelle veranschlagt: 2.4642.9350.000			
Verwaltungshaushalt	€	190.000 €	570.000 €

Ziel: Klärung der Betriebsträgerschaft

Begründung:

1. Anlass

Der Ortsbeirat Lustnau hat am 19.6.2012 erneut die Vorlagen 147 und 147a/2012 beraten. Es wurde kein eindeutiges Votum für einen der sich bewerbenden Träger abgegeben. Zur Klärung legt die Verwaltung nun die Vorlage 147d/2012 vor.

2. Sachstand

2.1 Beratungsergebnis des Ortsbeirats Lustnau

Der Ortsbeirat hat zur Vergabe der Betriebsträgerschaft kein einheitliches Votum abgegeben, vielmehr bekam jeder der Träger, die sich um die Trägerschaft beworben hatten, eine Stimme. Einigkeit bestand nur dahingehend, dass die Vertreterinnen und Vertreter von Lustnau eine städtische Trägerschaft bevorzugen würden.

2.2 Übertragung der Betriebsträgerschaft an die Universitätsstadt Tübingen

Diese Situation veranlasst die Verwaltung ihr Vorgehen zu verändern und entgegen der bisherigen Absichten die Übernahme des Kinderhauses in städtische Trägerschaft vorzuschlagen und die Ausschreibung aufzuheben. Die Gefahr, ein immerhin viergruppiges Haus in eine Trägerschaft zu geben, die dann im Ort zu wenig Akzeptanz findet, erscheint angesichts des uneinheitlichen Votums zu groß. Ein Konzept des städtischen Trägers wird nachgereicht.

Die Entscheidung bezüglich des Gebäudes, nämlich Kauf und Umbau durch die GWG und Vermietung an den zukünftigen (dann städtischen) Träger, bleibt unverändert.

2.3 Auswirkungen auf die Bedarfsplanung

Die Führung des neuen Kinderhauses Kirchplatzschule in städtischer Trägerschaft ohne zeitgleiche Aufgabe des bestehenden Kinderhauses Kirchplatz hat keine Auswirkungen auf das ursprüngliche Planungsvolumen an Plätzen. Ein sofortiger Umzug des Kinderhauses Kirchplatz in die sanierten und umgebauten Räume, wie von den Eltern und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses gewünscht, wird daher im ersten Schritt nicht vorgeschlagen. Wie die Verwaltung bereits im Ausschuss am 11.6. zu dieser Variante kritisch angemerkt hat, würde sich dadurch die Ausbauplanung der Krippenplätze verzögern.

Im Jahr 2013 könnten am Standort Kirchplatz statt, wie geplant 20, nur 10 neue Krippenplätze geschaffen werden. Die Verwaltung wird bis zur Fertigstellung des Kinderhauses Kirchplatzschule den tatsächlichen Bedarf in Lustnau überprüfen. Sollte sich nämlich das Kriterium „nicht urban“ der diesjährigen Bedarfsplanung auf die angenommene Weise auswirken, wäre der Bedarf zusammen mit dem Kinderhaus Alte Weberei bereits gedeckt. Sofern sich der Bedarf in Lustnau am gesamtstädtischen Bedarf orientiert, bietet der Verkauf des Gebäudes Kirchplatzkindergarten die Möglichkeit, am Standort Kinderhaus Paula-Zundel rasch zu reagieren und das ursprüngliche Planungsvolumen umzusetzen.

2.4 Folgen für die jetzige Elternschaft des Kinderhauses Kirchplatz

Dem Wunsch der Elternschaft des Kinderhauses Kirchplatz nach einer fußläufig zu erreichenden städtischen Einrichtung bei Aufgabe des Kinderhauses Kirchplatz wird durch die Übertragung der Trägerschaft für das neue Kinderhaus Kirchplatzschule an die Universitätsstadt entsprochen. Eine gemeinsame Betriebsführung mit dem bestehenden Kinderhaus Kirchplatz ist möglich.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsträgerschaft an die Universitätsstadt Tübingen zu übertragen. Die Ausschreibung der Betriebsträgerschaft wird aufgehoben.

4. **Lösungsvarianten**

Die Trägerschaft für den Betrieb der Einrichtung wird abweichend vom Vorschlag der Verwaltung an einen Bewerber aus dem Ausschreibungsverfahren gemäß Vorlage 147/2012 übertragen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Betriebsführung in städtischer Trägerschaft entstehen für das viergruppige Kinderhaus jährliche Betriebskosten von ca. 570.000 Euro. Im Jahr 2013 fallen bei Inbetriebnahme ab September anteilig 190.000 Euro an.

Die Belastung des städtischen Haushalts erhöht sich gegenüber einer Betriebsführung in freigemeinnütziger Trägerschaft um 60.000 Euro (Trägerschaft kleiner Träger) bzw. um 80.000 Euro (Trägerschaft großer Träger).

Unabhängig von der Trägerschaft fallen Investitionskosten in Höhe von 140.000 Euro an. Die Haushaltsmittel sind mit dem Haushaltsplan 2013 zu etatisieren.